

Richtlinien für die Nutzung des Sozialraumes in der Samtgemeindeverwaltung, Schulstraße 12, 21357 Bardowick

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Samtgemeinde Bardowick stellt nach Maßgabe der folgenden Regelungen den Vereinen, Verbänden und Organisationen in der Samtgemeinde Bardowick den Sozialraum, Schulstraße 12, 21357 Bardowick, zur Verfügung.
- (2) Der Sozialraum soll vorrangig für Sozial- oder Jugendarbeit genutzt werden. Eine Raumnutzung zu anderen Zwecken behält sich die Samtgemeinde vor.
- (3) Für die Raumnutzung durch Vereine, Verbände und Organisationen wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 20,-- € erhoben.
- (4) Bei abweichenden Nutzungen behält sich die Samtgemeinde vor, eine gesonderte Gebühr zu erheben.

§ 2 Nutzungsberechtigter Personenkreis

- (1) Der Sozialraum steht grundsätzlich allen Vereinen, Verbänden und Organisationen, aber auch nicht organisierten Seniorengruppen, im Bereich der Samtgemeinde Bardowick außerhalb der Dienstzeiten der Samtgemeindeverwaltung (Montag, Dienstag und Donnerstag ab 18.30 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag und Sonntag ganztägig) zur Verfügung, soweit er nicht für Sitzungen bzw. Veranstaltungen der Samtgemeinde und des Fleckens benötigt wird.
- (2) Vereine, Verbände und Organisationen haben nur Anspruch auf Nutzung des Sozialraumes, wenn und soweit keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

§ 3 Grundsätzliche Bestimmungen

- (1) Die Nutzung des Sozialraumes ist schriftlich bei der Samtgemeindeverwaltung zu beantragen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Raumes besteht nicht; die Genehmigung zur Nutzung kann jederzeit widerrufen werden.
- (3) Der Raum wird dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Sollte das im Raum befindliche Mobiliar umgestellt werden, ist vor Verlassen des Raumes die ursprüngliche Aufstellung wieder herzustellen.
Der Raum ist nach der Nutzung in einem **sauberen Zustand** der Samtgemeinde zu übergeben.
- (4) Im Sozialraum darf **nicht geraucht** werden.
- (5) Die Samtgemeinde behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen eine nochmalige Nutzung zu untersagen.

Bardowick, den 22.02.2010

Dubber
Samtgemeindebürgermeister